

Nachhaltige Anlagen sind Anlagen in eine Wirtschaftsaktivität, die zu einem ökologischen oder sozialen Ziel beiträgt, unter der Voraussetzung, dass die Anlage ökologische oder soziale Ziele nicht erheblich beeinträchtigt und dass sich die Investitionsempfänger an bewährte Verfahren der Unternehmensführung halten.

Die **EU-Taxonomie** ist ein in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegtes Klassifizierungssystem mit einer Liste **ökologisch nachhaltiger Wirtschaftsaktivitäten**. Diese Verordnung legt keine Liste mit sozial nachhaltigen Wirtschaftsaktivitäten fest. Nachhaltige Anlagen mit ökologischem Ziel können im Einklang mit der Taxonomie stehen oder nicht.

Vorvertragliche Auskunft zu den in Artikel 8, Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und in Artikel 6, Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukte.

Name des Produkts: DNCA INVEST - EUROSE
Rechtsträgerkennung: 2138006QOV1H1QGA5J08

Ökologische und/oder soziale Aspekte

Hat dieses Finanzprodukt ein nachhaltiges Anlageziel?

Ja
 Nein

<input type="checkbox"/> Es gibt ein Mindestmaß an nachhaltigen Anlagen mit ökologischem Ziel: ____% <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> in Wirtschaftsaktivitäten, die als ökologisch nachhaltig im Sinne der EU-Taxonomie gelten <input type="checkbox"/> in Wirtschaftsaktivitäten, die nicht als ökologisch nachhaltig im Sinne der EU-Taxonomie gelten <input type="checkbox"/> Es gibt ein Mindestmaß an nachhaltigen Anlagen mit sozialem Ziel: ____%	<input checked="" type="checkbox"/> Es werden ökologische/soziale (E/S) Aspekte gefördert und es gibt einen Mindestanteil nachhaltiger Anlagen von 20 %, auch wenn nachhaltige Anlagen kein Anlageziel sind. <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> mit einem ökologischen Ziel in Wirtschaftsaktivitäten, die als ökologisch nachhaltig im Sinne der EU-Taxonomie gelten <input checked="" type="checkbox"/> mit einem ökologischen Ziel in Wirtschaftsaktivitäten, die nicht als ökologisch nachhaltig im Sinne der EU-Taxonomie gelten <input checked="" type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel <input type="checkbox"/> Es werden E/S-Aspekte gefördert, aber keine nachhaltigen Anlagen getätigt
--	--



Welche ökologischen und/oder sozialen Aspekte fördert dieses Finanzprodukt?

Der Teilfonds fördert das Kriterium der Unternehmensführung sowie ökologische, soziale und gesellschaftliche Kriterien.

Die Verwaltung des Teilfonds stützt sich auf das firmeneigene Analysetool für Umwelt, Soziales und Unternehmensführung: ABA (Above and Beyond Analysis).

Im Rahmen der Förderung dieser Aspekte berücksichtigt der Teilfonds bei privaten Emittenten insbesondere folgende ESG-Themen:

- Umwelt: Treibhausgasemissionen, Luftverschmutzung, Wasserverschmutzung, Wasserverbrauch, Bodennutzung usw.

- Soziales: Überhöhte Entlohnung von Vorstandsvorsitzenden, Ungleichheit zwischen den Geschlechtern, Gesundheits- und Sicherheitsfragen, Kinderarbeit usw.
- Unternehmensführung: Überwachung von Korruption und Bestechung, Steuervermeidung usw.
- Globale ESG-Qualitätsbewertung.

Der Anlageprozess und die daraus resultierende Aktien- und Anleiheauswahl berücksichtigen auf diese Weise für private Emittenten ein internes Scoring für unternehmensbezogene Verantwortung und Nachhaltigkeit basierend auf einer nicht finanziellen Analyse durch ein von der Verwaltungsgesellschaft intern entwickeltes Tool nach der Methode der besten Anlagen des Anlagebereichs („Best-in-Universe“). Es kann sektorabhängige Verzerrungseffekte geben.

Im Rahmen der Förderung dieser Aspekte berücksichtigt der Teilfonds bei öffentlichen Emittenten insbesondere folgende ESG-Themen:

- Umwelt: Kohlenstoffintensität und Aufschlüsselung des Energieverbrauchs im Energiemix.
- Soziales: Einhaltung internationaler Standards (Kinderarbeit, Diskriminierung, Vereinigungsfreiheit, Geldwäsche, Arbeitsrechte, Menschenrechte, Pressefreiheit und Folter).
- Unternehmensführung: Unterzeichnung der Pariser Vereinbarung, Unterzeichnung des UN-Übereinkommens über die biologische Vielfalt, Kohleausstiegspolitik, Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen.
- Globale ESG-Risikobewertung und -erfassung.

Bei öffentlichen Emittenten berücksichtigen der Anlageprozess und die sich daraus ergebende Auswahl eine interne Verantwortlichkeitsbewertung für öffentliche Emittenten wie etwa ein Land. Grundlage hierfür ist eine nicht finanzielle Analyse durch ein von der Verwaltungsgesellschaft intern entwickeltes Tool nach der Mindestbewertungsmethode.

Der Teilfonds verwendet keinen Benchmark zur Erreichung der vom Teilfonds geförderten ESG-Aspekte.

- ***Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden verwendet, um die Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Aspekte zu messen, die dieses Finanzprodukt fördert?***

Die vom Teilfonds verwendeten Nachhaltigkeitsindikatoren beziehen sich auf private Emittenten:

- Der „Above and Beyond Analysis“ („ABA“, das firmeneigene Tool) Corporate Responsibility Score: Das ABA-Scoring (siehe den Abschnitt „Anlagestrategie“) ist der wichtigste Nachhaltigkeitsindikator, der vom Teilfonds verwendet wird. Grundlage hierfür ist die Unternehmensverantwortung, die unterteilt ist in vier

Nachhaltigkeitsindikatoren messen den Grad der Erreichung der vom Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Aspekte.

Säulen: Aktionärsverantwortung, Umweltverantwortung, Arbeitgeberverantwortung und gesellschaftliche Verantwortung.

- Der „Transition to a Sustainable Economy Score“: Die Verwaltungsgesellschaft vervollständigt diese Analyse durch eine Bewertung des Engagements der Unternehmen im Bereich des nachhaltigen Wirtschaftswandels. Dieser Score basiert auf fünf Säulen: demografischer Wandel, Wandel des Gesundheitssektors, wirtschaftlicher Wandel, gewandelter Lebensstil und ökologischer Wandel.
- Engagement für die UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung: Die Verwaltungsgesellschaft bewertet den Anteil der Einnahmen jedes Unternehmens jeweils in Verbindung mit den 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen.
- Kohlenstoffdaten: CO₂-Bilanz (t CO₂ pro Mio. investierter \$) des Portfolios des Teilfonds.
- Kohlenstoffintensität (t CO₂ pro Mio. \$ der Einnahmen) des Portfolios der Teilfonds.

Bei öffentlichen Emittenten werden folgende Nachhaltigkeitsindikatoren verwendet:

- „Above and Beyond Analysis“ („ABA“, das firmeneigene Tool): ein spezielles Modell zur Bewertung öffentlicher Emittenten basierend auf vier Säulen: Unternehmensführung, Umwelt, Soziales und Gesellschaft.
- Klimaprofil: Die Verwaltungsgesellschaft vervollständigt diese Analyse durch eine Bewertung des Klimaprofils von Emittenten basierend auf Energiemix und Energiewende, Kohlenstoffintensität und Ressourcenvorrat.
- Kohlenstoffdaten: CO₂-Bilanz (t CO₂ pro Mio. \$ der Schulden) des Portfolios des Teilfonds.
- Kohlenstoffintensität (t CO₂ pro Mio. \$ des BIP) des Portfolios der Teilfonds.
- Der Portfolioanteil umstrittener Emittenten des Teilfonds. Grundlage hierfür sind verschiedene Kriterien wie etwa Achtung der Freiheit, Kinderarbeit, Menschenrechte, Folterpraktiken, Geldwäsche usw.

● ***Welche Ziele haben die nachhaltigen Anlagen, die das Finanzprodukt teilweise tätigen möchte und welchen Beitrag leisten die nachhaltigen Anlagen zu diesen Zielen?***

Die Ziele der nachhaltigen Anlagen des Teilfonds sind die Beiträge der Investitionsempfänger zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDG). Diese Unternehmen müssen folgende Eignungsvoraussetzungen erfüllen. Sie basieren auf einem „pass-fail“-Ansatz:

- mindestens 5 % der Einnahmen mit Bezug zu SDG, entsprechend dem internen Klassifizierungsrahmen basierend auf Aktivitäten für nachhaltigen Wandel (demografischer Wandel und/oder Wandel im

Gesundheitswesen und/oder wirtschaftlicher Wandel und/oder Wandel des Lebensstils und/oder ökologischer Wandel).

- Mindestbewertung von 2 von 10 im Corporate Responsibility Rating (unter Berücksichtigung von Kontroversen und der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen, „PAI“) in Kombination mit der Ausschlusspolitik, die das Kriterium „Keine erhebliche Beeinträchtigung ökologischer oder sozialer Ziele“ (siehe unten) beinhaltet.
- Mindestbewertung von 2 von 10 im Bereich der Unternehmensführung (Corporate Governance Practices).

Die Mindestbewertung von 2 von 10 für Unternehmensverantwortung im firmeneigenen ABA-Tool steht im Einklang mit dem Ziel, soziale oder ökologische Ziele nicht erheblich zu beeinträchtigen.

Inwiefern führen die nachhaltigen Anlagen, die das Finanzprodukt teilweise tätigen möchte, nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung ökologisch oder sozial nachhaltiger Anlageziele?

Die negativen Auswirkungen von Unternehmensaktivitäten auf ökologische und soziale Ziele fließen direkt ein in das ABA Corporate Responsibility Rating (dies berücksichtigt die Indikatoren für negative Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren der Tabelle 1 in Anhang 1 der technischen Regulierungsstandards der SFDR und kann zu einer Herabstufung des ABA-Scorings unter die Mindestbewertung führen).

Vor diesem Hintergrund implementiert die Verwaltungsgesellschaft folgende Ausschlüsse im Einklang mit ihrer Ausschlusspolitik:

- Kraftwerkskohle und unkonventionelles Öl und Gas: Die Verwaltungsgesellschaft schließt Unternehmen schrittweise aus, die in den Bereichen Kraftwerkskohle und unkonventionelles Öl und Gas tätig sind (weitere Informationen hierzu finden Sie im nachstehenden Abschnitt zu den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie des Teilfonds)
- kontroverse Waffen: die Emittenten sind bei allen Portfolios der Verwaltungsgesellschaft ausgeschlossen
- Nichteinhaltung des UN Global Compact: Emittenten, die schwerwiegende Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact begehen, werden in die „Worst Offenders“-Liste der Verwaltungsgesellschaft aufgenommen und aus allen Portfolios ausgeschlossen.

Wie wurden die Indikatoren für negative Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Wesentliche negative Auswirkungen sind die wichtigsten negativen Auswirkungen einer Anlageentscheidung auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Zusammenhang mit ökologischen, sozialen und arbeitnehmerbezogenen Aspekten,

Die wesentlichen negativen Auswirkungen sind Bestandteil der für die Analyse erfassten Leistungsindikatoren (KPI). Emittenten mit schwerwiegenden wesentlichen negativen Auswirkungen werden im ABA Corporate Responsibility Rating negativ bewertet. Eine Mindestbewertung von 2 von 10 steht somit im Einklang mit dem DNSH-Ansatz (keine erhebliche Beeinträchtigung ökologisch oder sozial nachhaltiger Anlageziele).

● ***Inwieweit stehen die nachhaltigen Anlagen im Einklang mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte? Einzelheiten:***

Emittenten, die nicht im Einklang stehen mit den Global-Compact-Prinzipien der Vereinten Nationen, werden im ABA-Tool für Unternehmensverantwortung nachteilig bewertet.

Emittenten mit Kontroversen oder schwerwiegenden Verstößen gegen die Global-Compact-Prinzipien der Vereinten Nationen (z.B. Menschenrechte oder Korruptionsbekämpfung) werden nach interner Analyse basierend auf dem internen Ansatz über die „Worst Offenders“-Liste aus dem Portfolio ausgeschlossen.

Durch den nachstehend beschriebenen „internen Ansatz“ kann die Verwaltungsgesellschaft eine Liste mit Emittenten erstellen, die gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte verstoßen und die der Ethikausschuss der Verwaltungsgesellschaft als Emittenten eingestuft hat, die „schwere Verstöße“ begangen haben. Diese Emittenten werden daher in eine Ausschlussliste mit den „Worst Offenders“ aufgenommen und sind von Investitionen ausgeschlossen.

Die Verwaltungsgesellschaft führt diese Analyse anhand einer Datenbank eines externen Datenanbieters folgendermaßen durch:

- 1) Extraktion von Emittenten mit „normenbasierten“ Warnsignalen;
- 2) Ausfilterung irrelevanter Emittenten;
- 3) qualitative Analyse der Verstöße durch den Ethikausschuss der Verwaltungsgesellschaft;
- 4) Aufnahme der Emittenten, die einen „schweren Verstoß“ begangen haben, in die „Worst Offenders“-Liste.

Dem DNSH-Prinzip der EU-Taxonomie zufolge dürfen Anlagen im Einklang mit der Taxonomie nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Ziele der EU-Taxonomie führen. Dies ist verbunden mit spezifischen EU-Kriterien.

Das DNSH-Prinzip gilt nur für dem Finanzprodukt zugrunde liegende Anlagen, bei denen die Kriterien der EU für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigt werden. Bei dem restlichen Anteil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Anlagen werden die Kriterien der EU für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten nicht berücksichtigt.

Andere nachhaltige Anlagen dürfen ebenfalls nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung ökologischer oder sozialer Ziele führen.



Inwiefern berücksichtigt dieses Finanzprodukt wesentliche negative Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren?

✘ Ja, _____

Bei privaten Emittenten berücksichtigt der Teilfonds die wesentlichen negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

- die Analyse der wesentlichen negativen Auswirkungen ist Teil des Corporate Responsibility Ratings (siehe unten).
- die Verwaltungsgesellschaft implementiert eine Richtlinie für negative Auswirkungen auf Nachhaltigkeit und misst die wesentlichen negativen Auswirkungen. Die Richtlinie beabsichtigt zunächst eine Überwachung der Beiträge zum Klimawandel (CO₂-Emissionen, CO₂-Intensität, implizite Temperatur) vor dem Hintergrund der Ziele des „Klimaverlaufs“.

Bei öffentlichen Emittenten berücksichtigt der Teilfonds die wesentlichen nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

- Die Analyse der wesentlichen nachteiligen Auswirkungen ist Bestandteil der Länderbewertung (siehe unten).

- Die Verwaltungsgesellschaft implementiert eine Richtlinie für negative Auswirkungen auf Nachhaltigkeit und misst die wesentlichen negativen Auswirkungen. Die Richtlinie beabsichtigt zunächst eine Überwachung der Beiträge zum Klimawandel (CO₂-Intensität), zu sozialen Fragen (Länder mit Verstößen im sozialen Bereich, durchschnittlicher Wert der Einkommensungleichheit) und zur Korruption (durchschnittlicher Korruptionswert).

Weitere Informationen sind im Jahresbericht des Teilfonds zu finden.

Nein

Welche Anlagestrategie verfolgt dieses Finanzprodukt?

Der Anlageprozess basiert auf folgenden drei Phasen:

- Auswahl des Anlagebereichs durch Kombination eines finanziellen und eines nicht finanziellen Ansatzes, insbesondere durch den Ausschluss von Emittenten mit hohem Risikoprofil in Bezug auf Unternehmensverantwortung (Bewertung unter 2 von 10 im firmeninternen ESG-Tool) oder größere Kontroversen.
- Aufteilung der Anlageklassen je nach Analyse des Anlageumfelds und der Risikobereitschaft des Verwaltungsteams, und
- Auswahl von Wertpapieren anhand einer Fundamentalanalyse aus Sicht der Inhaber von Minderheitsanteilen bzw. Minderheitsanleihen unter Berücksichtigung von ESG-Kriterien und der Bewertung der Instrumente.

ABA-Scoring: firmeneigenes Analyse-Tool und Bewertung der Unternehmensverantwortung

Die Unternehmensverantwortung ist eine nützliche Informationsbank zur frühzeitigen Erkennung von Unternehmensrisiken unabhängig vom Tätigkeitsbereich, insbesondere im Hinblick auf das Zusammenspiel mit beteiligten Akteuren. Hierzu zählen etwa Mitarbeiter, Lieferketten, Kunden, Gemeinschaften vor Ort und Aktionäre.

Bei privaten Emittenten ist die ABA-Analyse der Unternehmensverantwortung unterteilt in vier Säulen:

- Aktionärsverantwortung (Verwaltungsrat und Geschäftsführung, Praktiken der Rechnungslegung und finanzielle Risiken usw.),
- Umweltverantwortung (ökologischer Fußabdruck der Produktionskette und des Produktlebenszyklus, verantwortungsvolles Beschaffungswesen, Energie- und Wasserverbrauch, CO₂-Emissionen des Unternehmens und Abfallmanagement usw.),
- Verantwortungsvolle Arbeitsethik und Arbeitsbedingungen der Produktionskette, Umgang mit den Beschäftigten - Sicherheit, Wohlbefinden,



Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Anlageentscheidungen. Diese basieren auf Faktoren wie den Anlagezielen und der Risikotoleranz.

Diversität, Arbeitnehmervertretung, Löhne, Qualität der verkauften Produkte oder Dienstleistungen usw.), und

- gesellschaftliche Verantwortung (Produktqualität, Sicherheit und Rückverfolgbarkeit, Respektierung von Gemeinschaften vor Ort und Einhaltung von Menschenrechten usw.)

Die Verwaltungsgesellschaft bewertet die einzelnen Säulen unabhängig voneinander und gewichtet je nach ihrer Bedeutung für das anvisierte Unternehmen. Jede Säule ist in eine Reihe von Kriterien untergliedert. Die Auswahl dieser Kriterien hängt davon ab, wie wesentlich sie sind (entsprechend der Wirtschaftsleistung). Es gibt insgesamt etwa 25 Kriterien (siehe die nachstehende Tabelle). Diese Kriterien umfassen etwa die Qualität der Beurteilung des Verwaltungsrats, die Vergütung des Vorstandsvorsitzenden, die Auswirkungen auf die Artenvielfalt, die Klimapolitik und die Energieeffizienz usw.

Aktionärsverantwortung	Respekt für Minderheiten	Kontrollstruktur Giftpille, Begrenzung der Stimmenzahl
	Qualität des Managements	Größe und Zusammensetzung des Vorstands
		Rotation der Führungskräfte, gegenseitige Kontrolle
	Unabhängigkeit des Verwaltungsrats und der Ausschüsse	Qualität der Strategie
		Unabhängigkeitsquote des Verwaltungsrats und seiner Ausschüsse
		Trennung der Befugnisse des CEO/Vorstandsvorsitzenden
	Vergütung des Vorstandsvorsitzenden	Zusammensetzung und Größe des Verwaltungsrats, Honorare und Anwesenheit
Transparenz der Vergütung		
Risiken der Rechnungslegung	Variable Vergütung im Einklang mit Zielen und Ergebnissen	
	ESG-Kriterien für die variable Vergütung	
	Vorgeschichte mit Unregelmäßigkeiten bei der Rechnungslegung (zehn Jahre)	
	Änderung der Methoden der Rechnungslegung/des Berichtswesens	
Qualität der Finanzberichterstattung	Unabhängigkeit des gesetzlichen Abschlussprüfers	
	Vertrauen in die Führung und Transparenz	
	Vorgeschichte mit Gewinnwarnungen	
Umweltverantwortung	Umweltmanagement	Zugang zum Management
		Umweltmanagementsystem (EMS) und Umfang der Berichterstattung
	Klimarichtlinie und Energieeffizienz	Qualität und Konsistenz der Berichterstattung, quantifizierte Ziele
		Unternehmensführung: speziell vorgesehene Verwaltungsratsmitglied
		Umsetzung einer Richtlinie für Energieeffizienz
		Präzise Berichterstattung und quantifizierte Ziele (Scope 1, 2 und 3,

		CO2-Emissionen, Kohlenstoffintensität)
	Regulierung und Zertifizierung	Umfang des Verfahrens der Umweltzertifizierung Berücksichtigung branchenspezifischer Vorschriften Einnahmen aus grünen/braunen Aktivitäten
	Auswirkungen auf die Artenvielfalt und externe Effekte	Steuerung positiver Beiträge zur Artenvielfalt und Berichterstattung Berücksichtigung vorgelagerter Projektfragen Vorgeschichte mit Unfällen oder Umweltverschmutzung Wasserverbrauch Abfallverwertung
Arbeitgeber- verantwortung	Unternehmens- kultur und Personal- management	Stellung der Personalabteilung in der Unternehmenshierarchie Führungsstil und Kultur Verteilung der Vollzeitbeschäftigten (FTE) Kapitalbeteiligungen von Mitarbeitern
	Gesundheit und Sicherheit	Einrichtung von Ausschüssen und Verfahren für Hygiene, Sicherheit und Arbeitsbedingungen Vorgeschichte mit Arbeitsunfällen, Niveau der Berichterstattung (Unfallhäufigkeit, Schwere, Anzahl der Todesfälle)
	Arbeits- beziehungen und - bedingungen	Transparenz und Umfang der Indikatoren Qualität des sozialen Dialogs, durchschnittliche Abwesenheitsquote, Fluktuationsrate Vorgeschichte mit Mitarbeiterkonflikten
	Schulungs- und Karriereplanung	Qualität der Arbeitsbedingungen und Einhaltung der Rechtsvorschriften Schulungsplan und Alterspyramide Sektorspezifische Übergangsfragen Dauer der Betriebszugehörigkeit von Mitarbeitern und Richtlinie für innerbetriebliche Mobilität
	Förderung von Diversität	Schulungsbudget, Anzahl der Schulungsstunden/Mitarbeiter Frauenanteil der Beschäftigten Frauenanteil in Führungsteams Beförderung lokaler Manager
	Attraktivität und Personal- beschaffung	Attraktivität der Branche und des Unternehmens (Glassdoor-Bewertung, Durchschnittsgehalt/Vollzeitbeschäftigter) Programm zur Gewinnung von Talenten Fähigkeit zur Einstellung von Mitarbeitern mit Schlüsselkompetenzen
	Gesellschaftliche Verantwortung	Produktqualität, Sicherheit und Rückverfolgbarkeit
		Verfahren zur Kontrolle der Produktqualität Vorgeschichte mit Qualitätsmängeln

	Fragen der Verbrauchersicherheit
Innovationsfähigkeit und Preissetzungsmacht	Internes oder externes Management von Forschung und Entwicklung
	Speziell für Forschung und Entwicklung vorgesehene Mitarbeiter, Budget für Forschung und Entwicklung
	Preissetzungsmacht und Markenmacht
Steuerung der Lieferkette	Kontrolle und Modell der Lieferkette (integriert oder weitgehende Auslagerung), Begrenzung von Kaskadenlieferanten
	Vorgeschichte mit Lieferkettenausfällen
	ESG werden bei Lieferantenverträgen berücksichtigt
Kundenzufriedenheit und Gewinn von Marktanteilen	Richtlinie zur Überwachung der Kundenzufriedenheit, Veränderung des Marktanteils
	Organische Wachstumstrends
	Qualität des B-to-B-Vertriebsnetzes
	Vorgeschichte mit Kundenbeschwerden
Respektierung von Gemeinschaften vor Ort und Einhaltung von Menschenrechten	Einhaltung von Menschenrechten, Ermöglichung des Rechts auf Betätigung
	Integration von Gemeinschaften vor Ort
	Vorgeschichte mit lokalen Konflikten
Cybersicherheit und Schutz personenbezogener Daten	Nutzung personenbezogener Daten als Geschäftsmodell
	Schutz sensibler Daten und Schutz der Privatsphäre
	Schutzmechanismen gegen Cyberangriffe
Korruption und Unternehmensethik	Unternehmensführung und Verfahren zur Vermeidung von Korruption
	Operative Tätigkeiten in Hochrisikoländern
	Vorgeschichte mit korrupten oder unethischen Praktiken

Bei der Unternehmensverantwortung wird zudem die Überwachung des Grades der Kontroverse berücksichtigt. Dies kann sich unmittelbar auf die Bewertung auswirken.

Diese umfassende qualitative und quantitative Analyse führt zu einer Bewertung von bis zu 10 Punkten.

Bei Investitionen in öffentliche Emittenten werden vier Dimensionen dieser Anlageklasse analysiert:

- ESG-Risikoanalyse,
- Verstoß gegen internationale Normen,
- Verpflichtung zu internationalen Übereinkommen,
- Klimaprofil.

In Bezug auf ESG-Risiken werden vier Säulen analysiert und von 0 bis 10 bewertet:

- Regierungsführung: Diese Säule umfasst die Bereiche Rechtsstaatlichkeit und Achtung der Freiheit, Qualität und Transparenz der Institutionen und des Rechtsrahmens, Status des Militärs und Verteidigung sowie Demokratie.
- Umwelt: Diese Säule umfasst die Bereiche Landwirtschaft, Klimawandel, Energie, Abfallwirtschaft und Recycling.
- Soziales: Diese Säule umfasst die Bereiche allgemeine und berufliche Bildung, Arbeit und Gesundheit.
- Gesellschaft: Lebensbedingungen, Freiheit und Achtung der Grundrechte, Ungleichheiten.

Der Verstoß gegen internationale Normen ist ein binärer Ansatz zur näheren Bestimmung des Verstoßes: Kinderarbeit, Diskriminierung, Vereinigungsfreiheit, Geldwäsche, Arbeitsrechte, Menschenrechte, Pressefreiheit und Folterpraktiken.

Die Verpflichtung zu internationalen Übereinkommen ist ein binärer Ansatz zur Identifizierung des Bekenntnisses zu den SDG (UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung), zum Kyoto-Protokoll, zur Pariser Vereinbarung, zum UN-Übereinkommen über die biologische Vielfalt, zum Kohleausstieg, zur Kohlestromkapazität, zum Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen und zum Kampf gegen Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung.

Das Klimaprofil ist eine Kombination aus Energiemix, Entwicklung des Energiemix, Kohlenstoffintensität und Primärenergievorrat.

● ***Welches sind die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie für die Auswahl der Anlagen zur Erreichung der einzelnen geförderten ökologischen oder sozialen Aspekte dieses Finanzprodukts?***

Einerseits implementiert der Teilfonds seine Strategie im Rahmen von zwei verbindlichen Elementen unterschiedlicher Art: für die Verwaltungsgesellschaft geltende Ausschlüsse und strategiespezifische Ausschlüsse.

1. Für die Verwaltungsgesellschaft geltende Ausschlüsse:

- Ausschluss aufgrund von Verstößen gegen den Global Compact der Vereinten Nationen: Nach einer Analyse und Entscheidung setzt die Verwaltungsgesellschaft Unternehmen auf die Liste der „Worst Offenders“ und schließt sie aus allen Portfolios aus.
- Ausschluss im Zusammenhang mit der Verpflichtung der Verwaltungsgesellschaft zu einem Rückzug aus nicht-konventionellen Öl- und Gasaktivitäten sowie Kohleaktivitäten. Grundlage hierfür sind die Tätigkeitsbereiche der nachstehenden Tabelle:

Die Portfoliostrukturierung beschreibt den Anteil von Anlagen in spezifische Vermögenswerte.

Aktivitäten	Ausschluss ab März 2022	Emittenten, die ihren eingetragenen Sitz in der Europäischen Union oder in der OECD haben		Emittenten, die ihren Sitz außerhalb der OECD haben	
		Ausschluss ab Dezember 2027	Ausschluss ab Dezember 2030	Ausschluss ab Dezember 2030	Ausschluss ab Dezember 2040
Produktion von Kraftwerkskohle	Ab 10 % der Einnahmen	Ab 5 % der Einnahmen	Endgültiger Ausstieg (0 % der Einnahmen)	Ab 5 % der Einnahmen	Endgültiger Ausstieg (0 % der Einnahmen)
Stromerzeugung auf Kohlebasis	Ab 10% der Einnahmen	Ab 5% der Einnahmen	Endgültiger Ausstieg (0 % der Einnahmen)	Ab 5% der Einnahmen	Endgültiger Ausstieg (0 % der Einnahmen)

Aktivitäten	Ausschluss ab Dezember 2030	Ausschluss ab Dezember 2040	Ausschluss ab Dezember 2030	Ausschluss ab Dezember 2040
Förderung von unkonventionellem Öl oder Gas	Ab 10% der Einnahmen	Ab 5% der Einnahmen	Endgültiger Ausstieg (0 % der Einnahmen)	Endgültiger Ausstieg (0 % der Einnahmen)

2. Spezifische Ausschlüsse für die vom Teilfonds verfolgte Strategie:

- Ausschluss privater Emittenten mit „schwerwiegendem Risiko“ in Bezug auf die Unternehmensverantwortung oder den Länder-Score für öffentliche Emittenten. Bewertung unter 2 von 10 bei unserer internen Bewertung,
- Sektorausschlüsse gemäß den Bestimmungen der „Ausschlusspolitik“ der Verwaltungsgesellschaft

Die vorstehend genannten, verbindlichen Ausschlüsse werden in der „Ausschlusspolitik“ und der „Richtlinie für verantwortungsvolle Anleger“ der Verwaltungsgesellschaft näher erläutert. Weitere Einzelheiten dazu sind auf der Webseite der Verwaltungsgesellschaft verfügbar (<https://www.dnca-investments.com/lu/areas-of-expertise/sri>). Einzelheiten zur Ausschlusspolitik des Teilfonds sind auf Anfrage auch bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

Zudem wird eine strenge Richtlinie für den Ausschluss umstrittener Waffen und für Sektorausschlüsse umgesetzt, die auf der Webseite der Verwaltungsgesellschaft verfügbar ist (<https://www.dnca-investments.com/lu/areas-of-expertise/sri>).

Andererseits ist der Teilfonds auch verpflichtet zur Einhaltung eines Mindestanteils von 20 % nachhaltiger Anlagen. Dieser wird bestimmt gemäß den Kriterien im Abschnitt „*Welche Ziele haben die nachhaltigen Anlagen, die das Finanzprodukt teilweise tätigen möchte und welchen Beitrag leisten die nachhaltigen Anlagen zu diesen Zielen?*“.

- **Wie hoch ist der zugesagte Mindestsatz zur Verringerung des Umfangs der berücksichtigten Anlagen vor Anwendung dieser Anlagestrategie?**

Der Teilfonds verringert den Anlagebereich um mindestens 20 %.

- **Nach welchen Richtlinien werden die bewährten Verfahren der Unternehmensführung der Investitionsempfänger bewertet?**

Die Unternehmensführung ist bei privaten Emittenten eine der Bewertungsachsen der Unternehmensverantwortung: die Aktionärsverantwortung. Sie wird bewertet mit bis zu zehn Punkten anhand von sechs Kriterien: solide Managementstrukturen (d.h. die Qualität des Managements, des Verwaltungsrats und der Ausschüsse des Emittenten), allgemeine Mitarbeitervergütung des Emittenten (mit besonderem Augenmerk auf der Vergütung des Vorstandsvorsitzenden) und Einhaltung der Steuervorschriften (Anpassung des Steuersatzes an die wirtschaftliche Präsenz vor Ort, Präsenz in Steueroasen, Veränderung des Steuersatzes über zehn Jahre), gute Arbeitnehmerbeziehungen, Qualität der Finanzkommunikation, Kriterien der Rechnungslegung und Respektierung von Minderheitsaktionären. Rund dreißig Leistungsindikatoren dieser sechs Kriterien ermöglichen die Bewertung der Praktiken der Unternehmensführung. Kontroversen im Zusammenhang mit Praktiken der bewährten Verfahren der Unternehmensführung wirken sich ebenfalls auf die Gesamtbewertung aus.

Die Regierungsführung ist bei öffentlichen Emittenten eine der Bewertungsachsen. Sie wird bewertet mit bis zu zehn Punkten anhand von vier Säulen: Rechtsstaatlichkeit und Achtung der Freiheitsrechte, Qualität der Institutionen und des Rechtsrahmens, demokratisches Leben sowie Status des Militärs und Verteidigung. Rund zwanzig Leistungsindikatoren dieser vier Säulen ermöglichen die Bewertung der Praktiken der Regierungsführung.



Wie ist das Portfolio dieses Finanzprodukts voraussichtlich strukturiert?

Der Teilfonds beabsichtigt, mindestens 80 % seines Nettovermögens in Anlagen zu investieren, die im Einklang stehen mit den von ihm geförderten ökologischen und sozialen Aspekte, und 20 % davon direkt in nachhaltige Anlagen. Der verbleibende Teil des Nettovermögens des Teilfonds (#2 „Sonstige“) besteht aus derivativen Finanzinstrumenten, Sichteinlagen, Geldmarktfonds, Geldmarktinstrumenten und anderen Einlagen. Sie werden eingesetzt zur Absicherung und/oder zur effizienten Verwaltung des Portfolios sowie zur Steuerung der Liquidität des Portfolios oder zur Verringerung eines bestimmten finanziellen Risikos.

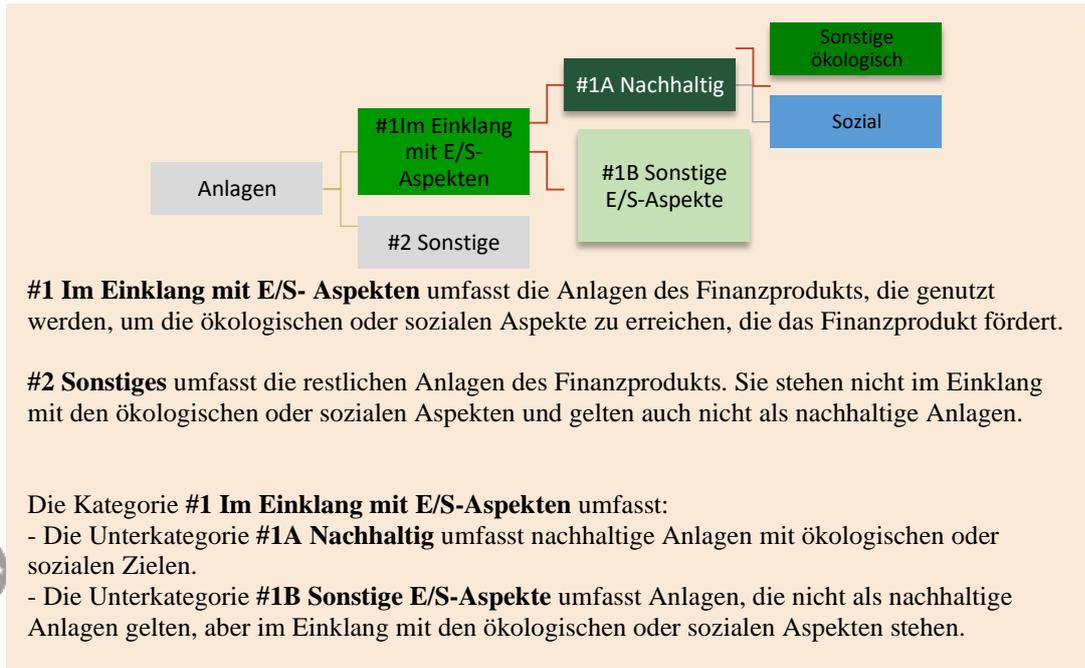
Zu den **bewährten Verfahren der Unternehmensführung** zählen solide Managementstrukturen, die Arbeitnehmerbeziehungen, die Vergütung der Mitarbeiter und die Einhaltung der Steuervorschriften.

Aktivitäten im Einklang mit der Taxonomie werden angegeben als Anteil:

- des **Umsatzes**, also als Anteil der Einnahmen aus grünen Aktivitäten der Investitionsempfänger;
- der

Investitionskosten (CapEx), also als Anteil der grünen Investitionen der Investitionsempfänger, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft;

- der **Betriebskosten** (OpEx), also als Anteil der grünen betrieblichen Aktivitäten der Investitionsempfänger.



Zur Einhaltung der EU-Taxonomie enthalten die Kriterien für **fossiles Gas**

Emissionsgrenzen und einen Wechsel zu erneuerbaren Energien oder Brennstoffe mit geringem CO₂-Ausstoß bis Ende 2035. Die Kriterien für

Nuklearenergie enthalten umfassende Vorschriften für Sicherheit und Abfallentsorgung.

Ermöglichende Aktivitäten ermöglichen es anderen Aktivitäten direkt, einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel zu leisten.

Bei **Übergangstätigkeiten** stehen noch keine Alternativen mit geringen CO₂-Emissionen zur Verfügung und sie haben unter anderem die bestmöglichen Treibhausgasemissionen.

● **Investiert das Finanzprodukt in Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilem Gas und/oder Nuklearenergie im Einklang mit der EU-Taxonomie¹?**

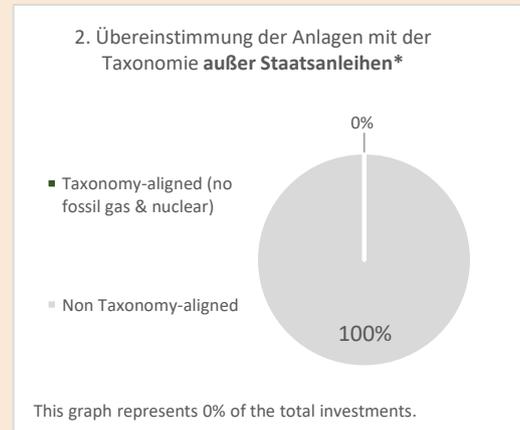
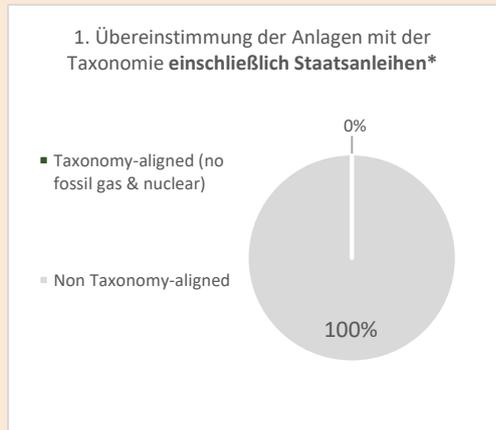
- Ja:
- In fossiles Gas In Kernenergie
- Nein

¹ Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilem Gas und/oder Kernenergie entsprechen nur dann der EU-Taxonomie, wenn sie zur Begrenzung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für wirtschaftliche Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilen Gasen und Kernenergie, die mit der EU-Taxonomie übereinstimmen, sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission niedergelegt.



sind nachhaltige Anlagen mit ökologischem Ziel, welche die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten gemäß der EU-Taxonomie **nicht erfüllen**.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen in grün den Prozentanteil der Anlagen im Einklang mit der EU-Taxonomie. Es gibt keine geeignete Methode, um die Übereinstimmung von Staatsanleihen mit der Taxonomie zu bestimmen*. Daher zeigt die erste Grafik die Übereinstimmung aller Anlagen des Finanzprodukts einschließlich Staatsanleihen mit der Taxonomie. Die zweite Grafik zeigt dagegen die Übereinstimmung der Anlagen des Finanzprodukts mit der Taxonomie, die keine Staatsanleihen sind.



*„Staatsanleihen“ umfassen für die Zwecke dieser Grafik alle staatlichen Engagements.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der Anlagen in Übergangsaktivitäten und ermöglichende Aktivitäten?**

0 %



- **Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Anlagen mit ökologischem Ziel, die nicht im Einklang mit der EU-Taxonomie stehen?**

Der Teilfonds investiert mindestens 1 % seines Nettovermögens in nachhaltige Anlagen mit ökologischem Ziel, die nicht im Einklang mit der EU-Taxonomieverordnung stehen. Der Mindestanteil nachhaltiger Anlagen mit ökologischen und sozialen Zielen beträgt jedoch insgesamt 20 % des Nettovermögens.



- **Wie hoch ist der Mindestanteil sozial nachhaltiger Anlagen?**

Der Teilfonds investiert mindestens 1% seines Nettovermögens in sozial nachhaltige Anlagen. Der Mindestanteil nachhaltiger Anlagen mit ökologischen und sozialen Zielen beträgt jedoch insgesamt 20 % des Nettovermögens.



Welche Anlagen sind unter „Sonstige“ enthalten, welchen Zweck verfolgen sie und gibt es ökologische oder soziale Mindestgarantien?

Der Teilfonds kann in derivative Finanzinstrumente, Sichteinlagen, Geldmarktfonds, Geldmarktinstrumente und weitere der Einlagen unter „#2 Sonstige“ investieren. Die Verwaltungsgesellschaft kann diese Instrumente einsetzen zur Steuerung der Liquidität des Portfolios, zur Erhöhung des Engagements oder zur Verringerung eines bestimmten finanziellen Risikos (z. B. Währungsrisiko).

Im Zusammenhang mit diesen Vermögenswerten gibt es keine ökologischen oder sozialen Mindestgarantien.



Ist ein bestimmter Index als Vergleichsindex vorgesehen, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt im Einklang steht mit den von ihm geförderten ökologischen und/oder sozialen Merkmalen?

Es ist nicht vorgesehen, dass der Vergleichsindex des Teilfonds im Einklang steht mit den vom Teilfonds geförderten ökologischen oder sozialen Aspekten.

- *Wie wird der Vergleichsindex kontinuierlich mit den jeweiligen vom Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Aspekten in Einklang gebracht?*

Entfällt

- *Wie wird die kontinuierliche Anpassung der Anlagestrategie an die Methodik des Index sichergestellt?*

Entfällt

- *Wie unterscheidet sich der vorgesehene Index von einem relevanten breiten Marktindex?*

Entfällt

- *Wo findet man die Methode für die Berechnung des vorgesehenen Index?*

Entfällt



Wo sind weitere produktspezifische Informationen im Internet zu finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind auf folgender Webseite zu finden: <https://www.dnca-investments.com/lu/funds/dnca-invest-eurose/units/a-lu0284394235> Klicken Sie auf den Abschnitt „Dokumente“. Im Unterabschnitt „SRI-Dokumente“ sind die ESG-Informationen verfügba

Vergleichsindizes messen, ob ein Finanzprodukt die von ihm geförderten ökologischen oder sozialen Aspekte erfüllt.

